

Nicht-Öffentliche Sitzung

Produktionsvertrag „Rote Rosen“

Der Rundfunkrat hat sich mit der werktäglichen Telenovela „Rote Rosen“ befasst und stimmt einer Fortsetzung gemäß § 19 Abs. 3 Ziff. 6 NDR Staatsvertrag um 2 x 180 weitere Folgen (Staffel 24 und 25) zu.

Produktionsvertrag „Sturm der Liebe“

Die Mitglieder des Rundfunkrates haben gemäß § 19 Abs. 3 Ziff. 6 NDR Staatsvertrag ebenfalls einer Fortsetzung der etablierten Telenovela „Sturm der Liebe“ um 2 x 180 weitere Folgen (Staffel 26 und 27) zugestimmt.

Weitere Produktionsverträge

Zudem hat das Gremium gemäß § 19 Abs. 3 Ziff. 6 NDR Staatsvertrag den Abschluss von Programmbeschaffungsverträgen für zwei sechsteilige Serien sowie für zwei Tatort-Doppelfolgen zugestimmt.

([Link zur Pressemitteilung](#))

Öffentliche Sitzung

Compliance-Richtlinie für die Gremien des NDR

Die in dieser Richtlinie niedergelegten Verhaltensgrundsätze stellen das grundlegende Compliance-Regelwerk für die Mitglieder des Rundfunk- und Verwaltungsrates dar. Die Mitglieder des Rundfunkrates haben, wie zuvor der NDR Verwaltungsrat in seiner 689. Sitzung am 20. September 2024, der Compliance-Richtlinie für die Gremien des NDR zugestimmt.

([Link zur Pressemitteilung](#))

Richtlinie über die Teilnahme von Gremienmitgliedern an Veranstaltungen des NDR

Die Mitglieder des Rundfunkrates haben die geänderte Richtlinie über die Teilnahme von Gremienmitgliedern an Veranstaltungen des NDR beschlossen, die nun in Kraft tritt. Zuvor hatte dieser bereits der Verwaltungsrat in seiner 689. Sitzung am 20. September 2024 zugestimmt.

Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der ARD

Der Rundfunkrat hat zudem über einen Entwurf des PCGK der ARD beraten. Dieser zeigt auf, wie das Zusammenwirken und Arbeiten der Geschäftsleitungen und Aufsichtsgremien in den Rundfunkanstalten organisiert ist und welche Maßstäbe innerhalb der ARD gelten. Das Gremium stimmt der gemeinsamen Stellungnahme mit dem NDR Verwaltungsrat zu.

([Link zur Pressemitteilung](#))

Programmbeschwerden

Ferner haben sich die Rundfunkratsmitglieder mit drei Programmbeschwerden befasst, die zuvor eingehend im Rechts- und Eingabenausschuss behandelt worden sind. Der Rundfunkrat sah die staatsvertraglich festgelegten Programmgrundsätze nicht verletzt und wies die Beschwerden zurück.

gez. Dietmar Knecht – Vorsitzender des NDR Rundfunkrates
Hamburg, 16.10.2024